

4. Änderung der Entgeltordnung der Schierker Feuerstein Arena (Stadtratsbeschluss vom 02.11.2023)

§1 Allgemeines

1. Die Stadt Wernigerode (nachfolgend „Eigentümerin“) erhebt für die öffentliche Nutzung und Vermietung der Schierker Feuerstein Arena im Ortsteil Schierke ganzjährig ein privatrechtliches Entgelt.
2. Eintrittskarten und Mietvereinbarungen sind dem Kontrollpersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
3. Ist ein Gast wegen eines Verstoßes gegen die Benutzungsordnung aus der Schierker Feuerstein Arena verwiesen worden, so wird das geleistete Entgelt nicht zurückerstattet.

§ 2 Entgelte der öffentlichen Nutzung

1. Die nachfolgenden Eintritts- und Serviceentgelte (brutto) beziehen sich auf die regulären Nutzungszeiten der Schierker Feuerstein Arena in der Winter- und Sommersaison. Kassenschluss ist 30 Minuten vor Ende der täglichen Öffnungszeit. Bei Nutzungszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten wird eine zusätzliche Aufwandspauschale berechnet.

	Regulärer Preis	Wernigeröder& Inhaber WR- Ticket ¹
Einzelkarte	6,00 €	5,50 €
Einzelkarte ermäßigt	5,00 €	4,50 €
Familienkarte (1-2 Erw. mit bis zu 3 Kinder, jedes weitere Kind 3,50 €)	18,00 €	16,00 €
Saisonkarte ²	100,00 €	95,00 €
Saisonkarte ² ermäßigt	80,00 €	80,00 €
Schulklassen ab 10 Schülern pro Schüler	3,00 €	3,00 €
Erwachsenengruppe ab 10 Personen je Person ³	5,00 €	5,00 €
Ausleihe von Fahrhilfen und Schlägern je Stunde ⁴	2,50 €	2,50 €
Ausleihe von Schuhen je Paar/Stunde ⁵	3,50 €	3,50 €
Ausleihe von Fahrgeräten je Stunde	3,50 €	3,50 €
Schleifen von Schlittschuhen je Paar ⁴	8,50 €	8,50 €
Eisstockschießen ab 8 Personen pro Person für 2 Stunden ⁴	10,00 €	10,00 €
3er Karte	15,00 €	15,00 €
3er Karte ermäßigt	12,00 €	12,00 €
5er Karte	25,00 €	25,00 €
5er Karte ermäßigt	20,00 €	20,00 €

- ¹ „Wernigerode -Ticket“: Das Wernigerode-Ticket erhalten alle kurtaxpflichtigen Übernachtungsgäste. Bei der Anreise erhält man das Ticket in der Unterkunft.
- ² Die Saisonkarten gelten nicht für Sonderveranstaltungen.
- ³ Ausgenommen Eisstockschießen.
- ⁴ Nur in der Wintersaison möglich.
- ⁵ Im Sommer: Boulder- & Rollschuhe sowie Inliner. Im Winter: Schlitt- & Gleitschuhe.

2. Ermäßigte Preise gelten für Kinder von 3-17 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie für Menschen mit Schwerbeschädigtenausweis, Inhaber des Sozial- und Familienpasses im Landkreis Harz und Freiwilligendienstleistende gegen Vorlage eines gültigen Ausweises.

3. Kinder unter 3 Jahren und Geburtstagskinder mit Nachweis haben freien Eintritt.

4. Die festgesetzten Entgelte sind im Voraus zu entrichten. Einzelkarten gelten nur am Lösungstag. Für nicht fristgemäß in Anspruch genommene Leistungen erfolgt keine Rückerstattung. Für verlorene Karten wird kein Ersatz geleistet.

5. Für außerhalb des Regelbetriebes stattfindende Veranstaltungen jeglicher Art gelten ganzjährig gesonderte Entgelte. Diese werden vom jeweiligen Veranstalter bekanntgegeben.

6. Personen, die Leistungen der Schierker Feuerstein Arena ohne Bezahlung in Anspruch nehmen, haben zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 € (brutto) zu entrichten.

§3 Entgelte bei Vermietung

1. Bei Anmietung der Schierker Feuerstein Arena zur exklusiven Nutzung werden Entgelte (netto) in folgender Höhe erhoben:

Tagesmiete	1.500,00 €
Halbtagesmiete bis/ab 15:00 Uhr	1.000,00 €
Nebenkostenpauschale	250,00 €
Erhöhte Nebenkosten*	nach Aufwand

*Erhöhte Nebenkosten werden bei Energieverbräuchen, Technikbedarfen sowie Personalaufwand in Rechnung gestellt, die einen vorab vereinbarten Rahmen überschreiten.

Tagesmiete Mehrzweckraum der Schierker Feuerstein Arena (keine Nebenkostenpauschale)	95,00 €
---	---------

2. Bis zum 01.03. bzw. 01.09. des jeweiligen Jahres wird in der Harzer Volksstimme und auf der Homepage der Schierker Feuerstein Arena das Datum des Saisonwechsels bekannt gegeben.

3. Für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb von ortsansässigen* Vereinen werden folgende Entgelte (netto) erhoben:

Einzelmietete Wettkampf (max. 4h)	200,00 €
Monatsmietete Training (2x pro Woche, jeweils 2h)	200,00 €
Nebenkostenpauschale inbegriffen	

*Die Ortsansässigkeit bezieht sich auf die Stadt Wernigerode und ist durch den Verein nachzuweisen. Ortsfremde Vereine und Veranstalter haben das Entgelt nach § 3 Abs. 1 zu entrichten.

4. Notwendige Sonderreinigungen werden vertraglich direkt an den Mieter delegiert oder zusätzlich nach Aufwand berechnet und in Rechnung gestellt.

5. Der gastronomische Betrieb sowie die Nutzung der gastronomischen Flächen der Schierker Feuerstein Arena werden bei Anmietung vertraglich gesondert geregelt.

6. Weitere Bestimmungen der Anmietung sind den Mietbedingungen zu entnehmen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Schierker Feuerstein Arena tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Entgeltordnung vom 24.10.2019 (3. Änderung) außer Kraft.

Wernigerode, den 09.11.2023

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Wernigerode sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Kascha
Oberbürgermeister